

**GUTACHTERLICHE STELLUNGNAHME
Nr. 04-1752-00-01**

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges beim bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß StVZO

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges erlischt durch den Umbau nicht, da eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern im Sinne von §19/2 StVZO nicht zu erwarten ist. Die Vorlage eines Prüfzeugnisses nach § 19 StVZO (z.B. Teilegutachten) sowie die Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüffingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist deshalb nicht erforderlich.

Teil: Karosseriebausatz, bestehend aus
Seitenleisten und Heckschürze

mit der Typbezeichnung: MSD.FO12.04.01LR und MSD.FO12.04.01H

Hersteller: MS Design Auto-Tuning GmbH
MS-Design-Straße 1
A-6426 Roppen

QM-Zertifikat-Nr.: 50243-25-00

Zertifizierungsstelle: DEKRA Certification Service GmbH Stuttgart

Mit der Beigabe dieses Prüfberichts zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Mitführen von Dokumenten:

Diese gutachterliche Stellungnahme ist im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Kontrolle auszuhändigen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein) ist nicht erforderlich.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Prüfgegenstand: Karosseriebausatz für Ford Focus
 Hersteller: MS Design Auto-Tuning GmbH

I. Verwendungsbereich

Der Anbau des Karosseriebausatzes ist bei folgenden Fahrzeugen möglich:

Fahrzeughersteller: Ford Werke AG Köln

Fz.-Typ	Ausführungen	Handelsname	ABE-/EWG-BE-Nr.
DA3	alle 3- und 5-Türer	Ford Focus	e11*2001/116*0144*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine -

II. Beschreibung der Teile

Bezeichnung:	Seitenschweller	Heckschürze
Typ:	MSD.FO12.04.01L (links) MSD.FO12.04.01R (rechts)	MSD.FO12.04.01H
Ausführungen:	rechts und links (jeweils Vorder- u. Hinterteil)	eine
Kennzeichnung:	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> MS Design Made in Austria MSD.FO12.04.01LR Seitenleisten </div>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> MS Design Made in Austria MSD.FO12.04.01H Heckschürze </div>
Art der Kennzeichnung:	erhaben eingeprägt	erhaben eingeprägt
Ort der Kennzeichnung:	im hinteren Radhaus	im hinteren Radhaus rechts
Hauptabmessungen:		
Länge:	1700 mm	430 mm
Breite:	120 mm	1700 mm
Höhe:	130 mm	170 mm
Masse:	ca. 2,5 kg	ca. 2,5 kg
Werkstoff:	PU-RIM	
Befestigung:	geschraubt und geklebt	
Anbau:	siehe Montageanleitung	

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

1. In Verbindung mit einer Auspuffblende oder einer Sonderauspuffanlage ist der Anbau der Heckschürze nur zulässig, wenn ausreichender Abstand erhalten bleibt.

2. Die Verwendung des Karosseriebausatzes an leistungsgesteigerten Fahrzeugausführungen ist technisch unbedenklich.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller:

- Diese gutachterliche Stellungnahme ist mit den Teilen mitzuliefern. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, darf sie dabei höchstens auf DIN A5-Format verkleinert werden.

Auflagen und Hinweise für den Einbaubetrieb:

- Die Angaben der Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Eine Lackierung der Teile ist zulässig, sofern die Kennzeichnung weiterhin deutlich sichtbar bleibt.
- Auf ausreichenden Abstand zum Auspuff ist zu achten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter:

- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die serienmäßige Abschleppöse bleibt weiterhin verwendbar.
- Der serienmäßige Wagenheber kann weiterhin verwendet werden.
- Seitenleisten und Heckschürze können auch einzeln verbaut werden.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Vorschriften der §§ 30 und 30c StVZO sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.
Die Befestigung der Bauteile lässt sich bei Einhaltung der Montageanleitung sicher und dauerhaft ausführen.

Die Gefahr und die Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.
Das Material ist ausreichend splittersicher.

VI. Anlagen

- Anlage 1: Maßskizze der Seitenleisten
Anlage 2: Maßskizze der Heckschürze
Anlage 3: Fotoblatt
Anlage 4: Montageanleitung der Seitenleisten
Anlage 5: Montageanleitung der Heckschürze

Prüfgegenstand: Karosseriebausatz für Ford Focus
Hersteller: MS Design Auto-Tuning GmbH

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem technischen Bericht genannten Auflagen und Hinweise insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des technischen Berichts) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Diese gutachterliche Stellungnahme umfasst die Blätter 1 – 4 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die gutachterliche Stellungnahme verliert ihre Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen-GmbH, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr. KBA-P 00008-95.

Lambsheim, den 04. Oktober 2004



Pfennigwerth